

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

**„Bürokratiefrei starten: Unternehmensgründung in Bremen leicht gemacht“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand bezüglich der bürokratischen Belastung für neu gegründete Unternehmen in Bremen?
2. Gibt es konkrete Schritte oder Programme, die darauf abzielen, die ersten Jahre nach der Gründung möglichst bürokratiefrei zu gestalten, um den Start und die Entwicklung von Unternehmen zu erleichtern?
3. Gibt es weitere Pläne oder Überlegungen seitens des Senats, einen Bürokratieabbau für neu gegründete Unternehmen in Bremen zu forcieren oder spezielle Anreize zu schaffen, um die ersten Jahre nach der Gründung möglichst unkompliziert zu gestalten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Durch bürokratische Verpflichtungen entstehen bei Unternehmen Kosten, die sich in Form von Antragsgebühren oder Steuer- und Rechtsberatungskosten, aber auch in Form von Zeit niederschlagen. Neu gegründete Unternehmen wenden gemäß KfW-Gründungsmonitorzusatzbefragung im Median ca. 10 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für die Bewältigung bürokratischer Pflichten auf. Allerdings ist die Belastung individuell unterschiedlich und von den Möglichkeiten der Gründenden

abhängig. So erledigt gut ein Fünftel (22 %) der Unternehmen die bürokratischen Pflichten in weniger als einer halben Stunde pro Woche, aber auch ein anderes Fünftel (19 %) benötigt mehr als fünf Stunden pro Woche.

Der Senat hält ein Maß an bürokratischen Pflichten für ein gutes Controlling in einem neu gegründeten Betrieb für unerlässlich. Gerade für junge Betriebe gehören Unternehmensplanung und Controlling zu den festen Bestandteilen der ersten Gründungsjahre. Sie ermöglichen Liquiditätsengpässe zeitnah zu erkennen und Korrekturen der Geschäftsentwicklung vornehmen zu können, um Insolvenzgefahren frühzeitig abzuwenden.

In der Gesamtschau der bürokratischen Pflichten für Unternehmen gab es bis 2020 eine positive Entwicklung, von der gerade kleinere Unternehmen und Gründende profitiert haben. So wurden die Schwellenwerte für Buchführungs- und Meldepflichten angehoben, kürzere Aufbewahrungspflichten sowie vereinfachte Meldeverfahren zur Sozialversicherung eingeführt, Pauschalierungsmöglichkeiten geschaffen und viele kleinere Verfahren bürokratiefreundlicher gestaltet.

Der Senat hat jedoch auch Kenntnis darüber, dass sich die Bürokratielasten seit 2020 durch neue Gesetze und insbesondere im zurückliegenden Jahr erhöht haben. Gründe hierfür sind unter anderem das Fehlen eines erneuten Bürokratieentlastungsgesetzes auf Bundesebene, Corona, Mindestlohn sowie die neu formulierten Anforderungen an den Klimaschutz.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat sieht ein großes Potenzial für Bürokratieabbau durch die Digitalisierung von Verfahren und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Der rechtliche Rahmen liegt insbesondere im Kompetenzbereich des Bundesgesetzgebers und kann auf Landesebene nicht durch Landesprogramme einseitig abgeändert oder aufgeweicht werden. Durch einen konsequenten Ausbau des E-Governments werden Verwaltungsprozesse schneller und effizienter gestaltet, Behördengänge lassen sich durch Online-Angebote vermeiden und Meldepflichten können automatisiert abgewickelt werden. Zudem fällt bei leistungsfähigeren IT-Strukturen ein Mehr an Regulierung weniger ins Gewicht.

Mit „Mein Unternehmenskonto“ besteht die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen verschiedenster Behörden über einen bundesweiten einheitlichen Zugang zu nutzen (Once only-Regelung). Das staatlicherseits bereitgestellte Nutzungskonto mit integriertem Postfach für Mitteilungen und behördliche Bescheide ist speziell für Organisationen entwickelt worden, die wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen benötigen.

Das Starthaus Bremen/Bremerhaven begleitet Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung. Ebenso halten die bremischen Finanzämter eine Servicestelle für Gründende vor, die über die mit einer Unternehmensgründung verbundenen steuerlichen Pflichten aufklären und neu gegründete Unternehmen noch ca. ein halbes Jahr nach der Neugründung begleiten.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat sieht in der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen eine große Chance die Belastungen für die Betriebe deutlich zu verringern und setzt deshalb auf die konsequente Umsetzung dieses Weges.

Darüber hinaus setzt sich Bremen auf Bundesebene für Bürokratieabbau ein und unterstützt zielführende Maßnahmen des Bundes:

- Die Bundesregierung wird ein Projekt zur Senkung bürokratischer Anforderungen an neu gegründete Unternehmen initiieren.
- Die Bundesregierung wird über ein digitales Förderportal Bürger:innen sowie Unternehmen Zugang zu Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen.

Der Senat ist zuversichtlich, dass die Bundesregierung zum Ende der aktuellen Legislaturperiode wieder ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen wird.

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde sind keine finanziellen und

personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die Vorlage besitzt keine Genderrelevanz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu erkennen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 06.12.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.